

Ines Espe

Eheschließungen im Freistaat Sachsen 1988 bis 1998

Vorbemerkungen

In den letzten zehn Jahren sank die Zahl der Eheschließungen in ganz Deutschland ständig. Während 1988 noch 534 903 Ehen geschlossen wurden, waren es 1998 nur 417 420 Ehen. An diesem Rückgang um 22 Prozent hatten die alten und neuen Bundesländer einen sehr unterschiedlichen Anteil. In den 90er Jahren wurde im früheren Bundesgebiet nur 1992 ein leichter Anstieg der Eheschließungszahlen registriert, in den anderen Jahren sank die Zahl der Eheschließungen kontinuierlich. In den neuen Ländern und Ost-Berlin stieg, nach einem dramatischen Rückgang der Zahl der Eheschließungen Anfang der 90er Jahre, die Anzahl von 1993 bis 1995 wieder an. In den zwei darauffolgenden Jahren sank die Zahl der Eheschließungen erneut und stieg von 1997 zu 1998 um 2,8 Prozent an. Der Anstieg in den neuen Bundesländern reichte jedoch nicht aus, um die insgesamt abnehmende Tendenz in Deutschland aufzuhalten. Im folgenden Artikel soll die Entwicklung der Eheschließungen im Freistaat Sachsen näher untersucht und dargestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung für die natürliche Bevölkerungsbewegung sind das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes [1] in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke [2] und dem Sächsischen Statistikgesetz [3]. Die Daten der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle) werden von den Standesämtern monatlich an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen übermittelt.

Für jede Eheschließung erhält das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen vom zuständigen Standesamt eine Zählkarte bzw. einen Datensatz mit den im Gesetz festgelegten Merkmalen. Neben dem Ereignisort und dem Eheschließungsdatum werden die Geburtsdaten, der bisherige Familienstand, die Religionszugehörigkeit und die Staatsangehörigkeit der Ehepartner sowie die Anzahl der gemeinsamen Kinder erfasst. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Erläuterungen

Neben der Auswertung der absoluten Zahlen der Eheschließungen und der Eheschließenden nach Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit sind Berechnungen von Heiratsziffern von großem Interesse.

Die **allgemeine Heiratsziffer** ist die Anzahl der Eheschließungen bezogen auf 1 000 Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung.

Sie bietet, da im Nenner sowohl die bereits Verheirateten als auch die (noch) nicht Heiratsfähigen enthalten sind, nur eine erste grobe Information über das Heiratsverhalten. **Altersspezifische Heiratsziffern**, bei denen Zähler und Nenner hinsichtlich bestimmter Personengruppen eingegrenzt werden, geben dagegen detailliertere Informationen. Weitere wichtige Indikatoren des Heiratsverhaltens sind das **durchschnittliche Heiratsalter**, gegliedert nach dem Geschlecht und dem Familienstand der Eheschließenden vor der Eheschließung und der Altersunterschied zwischen den heiratenden Männern und Frauen.

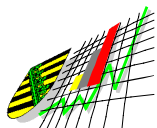
Die Entwicklung der Eheschließungen von 1988 bis 1998

Während 1988 und 1989 im Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen knapp 39 000 bzw. 38 000 Ehen geschlossen wurden, verringerte sich die Anzahl der Eheschließungen mit dem Fall der Mauer und den damit verbundenen tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen rapide. Wie der Tabelle 1 zu entnehmen ist, sank die Anzahl der Eheschließungen von 1989 auf 1990 um knapp 8 000 auf 29 603 Eheschließungen. Im darauffolgenden Jahr wurden sogar nur halb soviel Ehen geschlossen. Ab 1993 stieg die Anzahl der Eheschließungen wieder leicht an und ist seit 1995 etwa gleichbleibend. Bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung sank die allgemeine Heiratsziffer von 7,7 Eheschließungen je 1 000 Einwohner 1988 auf 3,5 Eheschließungen 1998.

Tab. 1 Eheschließungen im Freistaat Sachsen 1988 bis 1998

Jahr	Eheschließungen		
	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	je 1 000 Einwohner
1988	38 793	x	7,7
1989	37 530	-3,3	7,6
1990	29 603	-21,1	6,2
1991	14 731	-50,2	3,1
1992	13 405	-9,0	2,9
1993	13 808	3,0	3,0
1994	14 795	7,1	3,2
1995	15 474	4,6	3,4
1996	15 402	-0,5	3,4
1997	15 287	-0,7	3,4
1998	15 648	2,4	3,5

Die Gründe für die Veränderungen der Heiratszahlen und -ziffern ergeben sich zum einen aus einer sich ständig ändernden Bevölkerungszahl und Altersstruktur, der demographischen Komponente. Zum anderen spielt das Verhalten der Bevölkerung eine große Rolle, denn nur das Vorhandensein einer "heiratswilligen" Bevölkerung führt zum Anstieg der Eheschließungen. Im



Freistaat Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern spielt die Verhaltenskomponente seit der Wende eine sehr große Rolle. Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt führten oft zu einem Hinausschieben von Heirat und Familiengründung.

Tab. 2 Eheschließende im Freistaat Sachsen 1988 bis 1998 nach dem bisherigen Familienstand

Jahr	Von 100 eheschließenden					
	Männern			Frauen		
	waren vor der Eheschließung					
	ledig	verwitwet	ge-schieden	ledig	verwitwet	ge-schieden
1988	73,1	2,5	24,4	73,8	2,3	23,8
1989	72,1	2,6	25,3	73,2	2,4	24,5
1990	73,3	2,9	23,8	74,0	2,3	23,6
1991	69,6	4,2	26,2	69,8	2,5	27,7
1992	70,2	4,0	25,8	70,8	1,7	27,5
1993	72,0	3,2	24,7	72,0	1,4	26,6
1994	72,9	3,1	24,0	73,1	1,2	25,7
1995	72,4	3,4	24,3	72,2	1,3	26,5
1996	72,7	3,2	24,1	72,0	1,4	26,7
1997	73,3	2,8	23,8	72,4	1,3	26,3
1998	72,1	2,9	25,0	71,5	1,2	27,3

Relativ unverändert hoch ist aber nach wie vor der Anteil derjenigen, die als Ledige den Bund der Ehe eingehen. In der Tabelle 2 ist aber zu erkennen, dass es Anfang der 90er Jahre zu einem Rückgang des Anteils lediger Eheschließender an der Gesamtzahl der Eheschließenden und damit zu einem Anstieg des Anteils der Wiederverheiratungen kam. Ursache dafür war der starke Rückgang von Eheschließungen besonders junger Männer und Frauen, die erstmals eine Ehe eingingen. Hier hatten die politischen und wirtschaftlichen Umbrüche den größten Einfluss auf das Heiratsverhalten, während bei den in der Regel älteren Geschiedenen oder Verwitweten eine stabilere Motivation vorhanden war, sich wieder zu verheiraten. Seit 1993 lag der Anteil lediger Eheschließender relativ konstant zwischen 72 und 73 Prozent. Der Anteil Geschiedener lag bei Männern zwischen 24 und

25 Prozent und bei Frauen zwischen 26 und 27 Prozent. Eine zahlenmäßig nur untergeordnete Rolle spielen die Wiederverheiratungen verwitweter Männer und Frauen, deren Anteil bei drei bzw. einem Prozent lag.

Zur Heiratshäufigkeit in Sachsen

Konkretere Aussagen zum Heiratsverhalten im Freistaat Sachsen liefern Berechnungen zur Heiratshäufigkeit nach Altersgruppen und dem Geschlecht, bezogen auf 1 000 Nichtverheiratete der entsprechenden Altersgruppe. Auf Grund fehlender Daten war die Berechnung der Häufigkeiten erst ab 1990 möglich. Für 1990 stand außerdem nur die durchschnittliche Bevölkerung nach Alter und Geschlecht zur Verfügung, die Anzahl der Nichtverheirateten wurde anteilig, analog dem Bestand Nichtverheirateter am Jahresende 1990, berechnet.

Die höchste Heiratshäufigkeit je 1 000 Nichtverheiratete des gleichen Alters und Geschlechts weisen 1990 bis 1998 Männer im Alter von 25 bis unter 30 Jahren auf. Bei Frauen lag 1990 und 1991 die höchste Heiratshäufigkeit im Alter von 20 bis unter 25 Jahren, ab 1992 im Alter von 25 bis unter 30 Jahren. Die Heiratsneigung sank von 1990 auf 1991 bei Männern und Frauen in allen Altersgruppen, besonders stark aber in den jüngeren Jahrgängen. So sank beispielsweise die Heiratshäufigkeit bei Männern im Alter von 25 bis unter 30 Jahren von 111 je 1 000 Nichtverheiratete 1990 auf 54 im Jahr 1991, bei Frauen der gleichen Altersgruppe von 115 auf 61. Seit 1992 sind die Heiratshäufigkeiten bei Männern und Frauen in den Altersgruppen bis unter 25 Jahren konstant rückläufig. Während Frauen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren 1990 noch die höchste Heiratshäufigkeit aufwiesen, ist heute sogar die Heiratshäufigkeit der Frauen im Alter von 30 bis unter 35 Jahren höher (Tab. 3). Die Heiratshäufigkeiten in den Altersgruppen ab 25 Jahre unterliegen dagegen geringen Schwankungen, sind aber meist seit 1992 angestiegen. In Abbildung 1 und 2 sind die Verschiebungen der Strukturen verdeutlicht. Um die Darstellungen übersichtlich zu gestalten, wurden nur die jüngeren und mittleren Altersgruppen berücksichtigt.

Tab. 3 Heiratshäufigkeiten im Freistaat Sachsen 1990 bis 1998 nach ausgewählten Altersgruppen und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Eheschließende je 1 000 Nichtverheiratete der gleichen Altersgruppe im Jahr								
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
15 - 20	4	2	1	1	0	0	0	0	0
20 - 25	79	33	29	28	26	23	19	16	15
25 - 30	111	54	44	45	48	47	46	46	43
30 - 35	66	38	35	35	37	40	39	39	40
35 - 40	53	30	24	25	25	27	25	25	27
40 - 45	46	26	22	22	21	23	22	20	21
45 - 50	43	24	26	25	25	23	22	20	22
50 - 55	34	23	24	22	23	25	22	21	23
55 - 60	27	20	18	19	19	21	21	20	19
15 - 20	24	9	6	4	4	3	3	3	3
20 - 25	143	63	55	54	54	51	45	39	35
25 - 30	115	61	56	61	66	69	68	68	66
30 - 35	66	40	37	38	39	44	43	43	45
35 - 40	49	26	24	26	28	28	28	28	30
40 - 45	37	23	22	21	21	23	25	23	24
45 - 50	30	18	19	19	20	21	20	19	20
50 - 55	15	12	12	12	13	14	16	15	16
55 - 60	7	6	6	6	7	8	8	7	9

Die Tabelle 3 und die Abbildungen 1 und 2 zeigen bereits, dass heute in einem höheren Alter geheiratet wird als 1990. Berechnungen zum durchschnittlichen Heiratsalter belegen dies anschaulich. Während Männer 1988 im Durchschnitt mit 29,4 Jahren und Frauen mit 26,7 Jahren heirateten, lag das durchschnittliche Heiratsalter der Männer 1998 bei 34,4 Jahren, das der Frauen bei 31,6 Jahren. Dieser Anstieg des Heiratsalters ist dabei nicht nur bei Erstheiraten, sondern auch bei Wiederverheiratungen Geschiedener oder Verwitweter zu beobachten (vgl. Tab. 4).

Zum Altersunterschied und zur Alterskombination der Eheschließenden

Seit 1988 ist der Mann im Durchschnitt bei der Gesamtzahl aller Eheschließungen im Freistaat Sachsen etwa drei Jahre älter als die Frau, bei Erstheiraten etwa zwei Jahre älter. Im folgenden Abschnitt soll die Partnerwahl diesbezüglich in den Jahren 1988 und 1998 genauer untersucht werden.

Ausgehend von allen Eheschließungen wurde ermittelt, dass von 100 Eheschließungen 1988 bei:

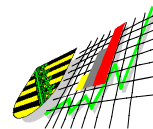


Abb. 1 Eheschließende Männer 1990 bis 1998 je 1 000 Nichtverheiratete der gleichen Altersgruppe

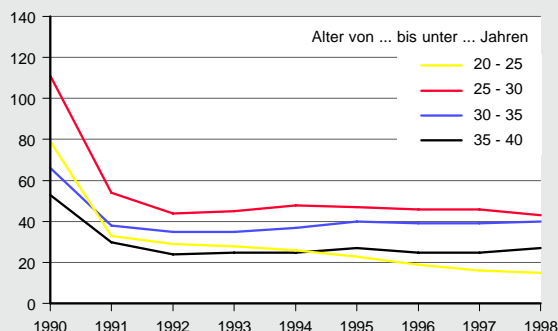
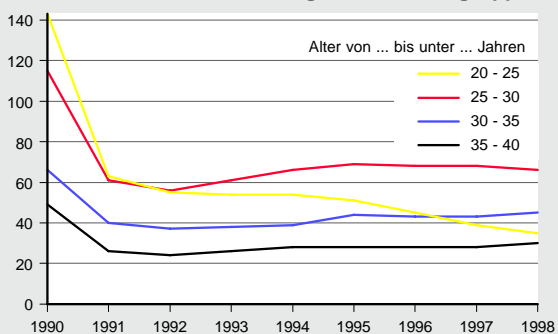


Abb. 2 Eheschließende Frauen 1990 bis 1998 je 1 000 Nichtverheiratete der gleichen Altersgruppe



- 31 Eheschließungen beide Partner etwa gleichaltrig (gleiches Alter bzw. Mann oder Frau ein Jahr jünger)
 - 11 Eheschließungen der Mann jünger als die Frau
 - 58 Eheschließungen die Frau jünger als der Mann
- und 1998 bei:
- 27 Eheschließungen beide Partner etwa gleichaltrig (gleiches Alter bzw. Mann oder Frau ein Jahr jünger)
 - 14 Eheschließungen der Mann jünger als die Frau
 - 59 Eheschließungen die Frau jünger als der Mann
- war(en).

Wird dazu das Alter der Eheschließenden berücksichtigt, kann festgestellt werden, dass Männer und auch Frauen im Alter von 30 Jahren und älter deutlich seltener eine etwa gleichaltrige Partnerin bzw. einen etwa gleichaltrigen Partner wählten, als Männer und Frauen im Alter unter 30 Jahren, dafür aber deutlich öfter eine jüngere Partnerin bzw. einen jüngeren Partner vorzogen.

Die Statistik der Eheschließungen weist jährlich die Anzahl der Eheschließungen in jeder Alterskombination aus. Die folgenden Ausführungen sollen die Verlagerung von Eheschließungen in ein höheres Alter belegen.

Mit rund 21 bzw. 20 Fällen je 1 000 Eheschließungen waren die Kombinationen 22-jähriger Mann/21-jährige Frau bzw. 23-jähriger Mann/21-jährige Frau bei der Gesamtzahl aller Eheschließungen 1988 am häufigsten vertreten (vgl. dazu auch Abb. 3). Bei weiteren Kombinationen wurden 14 und mehr Fälle je 1 000 Eheschließungen registriert. Wie in Abbildung 3 deutlich zu erkennen ist, lag die Konzentration bei Eheschließungen von 21- bis 25-jährigen Männern und 20- bis 23-jährigen Frauen. Bei nur sieben Kombinationen wurde dagegen 1998 eine Anzahl von über zehn bis unter 14 Fällen je 1 000 Eheschließungen erreicht, am häufigsten heirateten 28-jährige Männer Frauen im Alter von 26 Jahren. Die deutlich zu erkennende Verlagerung der am meisten auftretenden Kombinationen auf den Altersbereich 26- bis 29-jähriger Mann und 25- bis 27-jährige Frau belegt anschaulich das gestiegene durchschnittliche Heiratsalter der Ehepartner. Die Abbildung 3 zeigt weiterhin, dass die Verteilung der Alterskombinationen 1998 gegenüber 1988 gleichmäßiger geworden ist. So sind z. B. auch Eheschließungen von 30- bis 35-jährigen Männern und 30- bis 33-jährigen Frauen 1998 deutlich öfter vertreten als 1988. Die Alterskombinationen, die 1988 am häufigsten auftraten, weisen 1998 meist nur zwei bis acht Fälle je 1 000 Eheschließungen aus.

Betrachtet man nur die Eheschließungen, bei denen beide Ehepartner vorher ledig waren (vgl. Abb. 4), ist die Verschiebung des Heiratsalters auf ein höheres Lebensalter noch deutlicher zu erkennen. Während 1988 die meisten Ehen von 20- bis 26-jährigen Männern und 19- bis 24-jährigen Frauen geschlossen wurden, ist 1998 eine sichtbare Konzentration auf den Altersbereich der 26- bis 29-jährigen Männer und 24- bis 27-jährigen Frauen erkennbar. Mit über 32 Fällen je 1 000 Eheschließungen lag 1988 die Kombination 22-jähriger Mann/21-jährige Frau an der Spitze. Weitere 15 Kombinationen erreichten 18 und mehr Fälle je 1 000 Eheschließungen. 1998 erreichte nur die Kombination 28-jähriger Mann/26-jährige Frau mit 18 Fällen je 1 000 Eheschließungen einen vergleichbar hohen Wert. Die Alterskombinationen bei den Eheschließungen Lediger haben sich 1998 gegenüber 1988 weiter aufgefächert und Alterskombinationen, die 1988 noch keine große Rolle spielten, treten 1998 sehr häufig auf. Die Kombinationen 30-jähriger Mann und 27- bzw. 28-jährige Frau, bei denen 1988 jeweils weniger als ein Fall je 1 000 Eheschließungen registriert wurde, weisen 1998 z. B. elf bzw. knapp 14 Fälle je 1 000 Eheschließungen aus.

Tab. 4 Durchschnittliches Heiratsalter 1988 bis 1998 nach bisherigem Familienstand

Eheschließungs-jahr	Eheschließende Männer				Eheschließende Frauen			
	insgesamt	bisheriger Familienstand			insgesamt	bisheriger Familienstand		
		ledig	verwitwet	geschieden		ledig	verwitwet	geschieden
1988	29,4	25,5	55,9	38,2	26,7	23,5	46,9	34,6
1989	29,7	25,8	56,4	38,2	27,0	23,7	45,7	34,8
1990	29,8	25,8	56,7	39,0	27,2	23,8	45,8	35,9
1991	31,6	26,5	58,1	41,2	28,8	24,4	47,0	38,2
1992	32,4	27,0	59,6	42,9	29,6	25,1	47,0	40,1
1993	32,3	27,4	60,7	42,9	29,6	25,4	48,9	39,8
1994	32,6	27,8	61,4	43,6	29,9	25,8	48,4	40,7
1995	33,4	28,4	61,5	44,2	30,5	26,3	48,4	41,1
1996	33,6	28,7	62,1	44,6	30,9	26,6	48,9	41,4
1997	33,6	29,1	62,4	44,3	30,9	26,8	48,5	41,2
1998	34,4	29,6	62,8	45,0	31,6	27,3	48,0	42,1

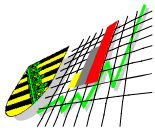


Abb. 3 Alterskombinationen je 1 000 Eheschließungen 1988 und 1998

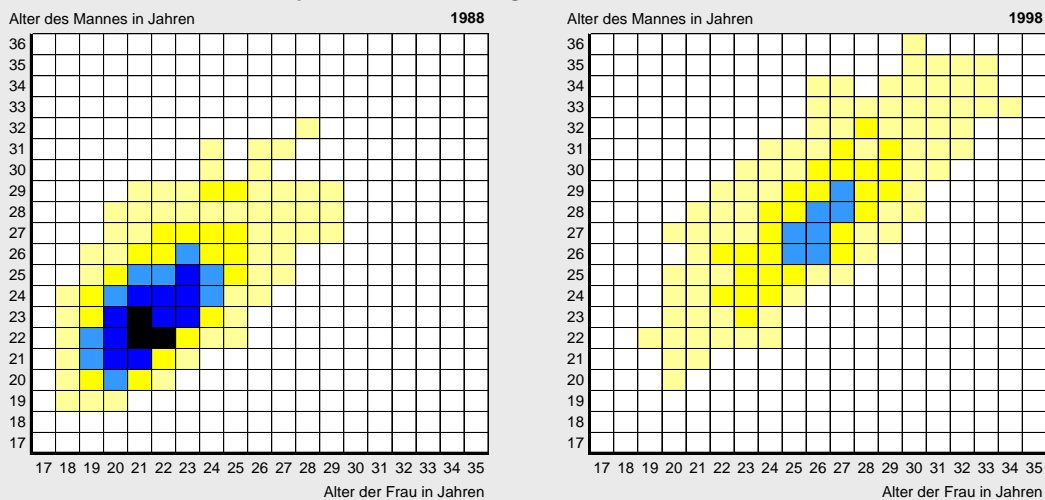
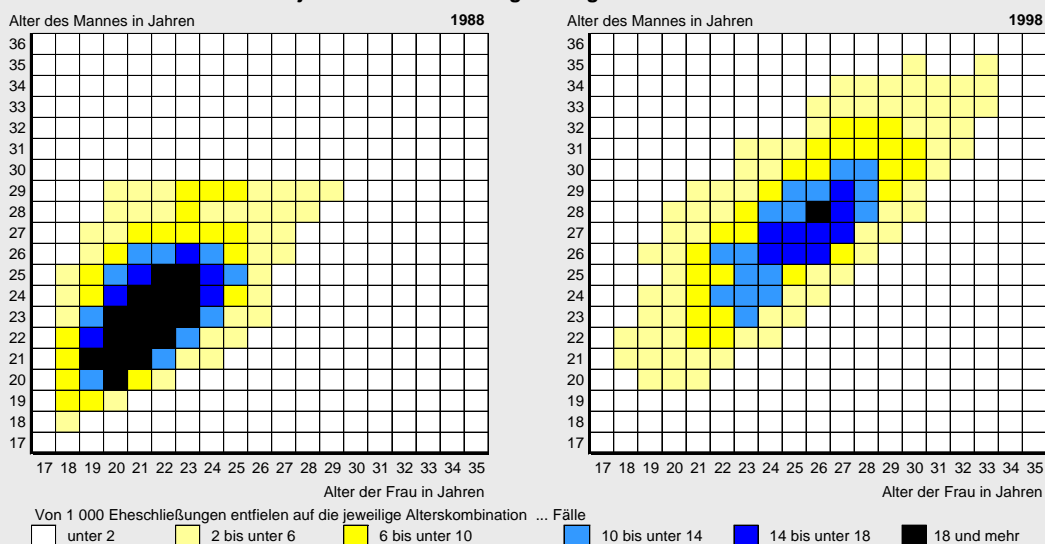


Abb. 4 Alterskombinationen je 1 000 Eheschließungen lediger Männer und Frauen 1988 und 1998



Schlussbetrachtung

Es bleibt abzuwarten, wie sich in den kommenden Jahren die Entwicklung bei Eheschließungen im Freistaat Sachsen fortsetzen wird und ob bereits in den nächsten Jahren eine Angleichung der Eheschließungsziffern an die Werte der alten Bundesländer erfolgen wird. Im früheren Bundesgebiet sanken die absoluten Eheschließungszahlen seit 1992 zwar ständig, die allgemeinen und spezifischen Heiratsziffern weisen jedoch bedeutend höhere Werte auf als im Freistaat Sachsen bzw. in den neuen Bundesländern. Eine gleiche Entwicklung in Ost und West zeichnet sich dagegen beim Eheschließungsalter ab. In allen Bundesländern ist das durchschnittliche Heiratsalter konstant gestiegen.

Espe, Ines; Sachgebietsleiterin Natürliche Bevölkerungsbewegung

Literaturverzeichnis:

- [1] Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. Juli 1957 (BGBl. I S. 694) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), geändert durch § 26 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 16. August 1980 (BGBl. I S. 1429)
- [2] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34).
- [3] Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453).
- [4] Cornelius, I.: Zur aktuellen Entwicklung des Heiratsverhaltens. Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 7/1995, S. 294-301.
- [5] Gröner, G.: Zum Altersunterschied der Ehegatten bei der Heirat. Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 3/1996, S. 122-124.
- [6] Gröner, G.: Zur Entwicklung von Eheschließungen und Ehelösungen in Bayern. Bayern in Zahlen, 4/1999, S. 133-138.
- [7] Dorbritz, J. und K. Gärtner.: Bericht 1998 über die demographische Lage in Deutschland. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 4/1998, S. 376-385.